

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

20.8.1924 (No. 193)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Str. Nr. 14
Verantwortl.
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
J. B.
E. H. Seyfried
Karlsruhe

Abzugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstag 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Preise und Gebühre. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kaszerrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsriedstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagererhebung, zwangsweiser Beibehaltung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Wochenausfall, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder telephonischer Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. Unverlangte Druckfaden und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Der Reichstag und das Londoner Abkommen

Die endgültige Entscheidung über die Abhaltung eines Volltages des Reichstages, die für Freitag nachmittag vorgesehen ist, wird heute im Kleinstenrat gefaßt werden. Die Tagesordnung weist lediglich die Entgegennahme einer Erklärung der Regierung auf. Die Debatte wird sich vermutlich nicht sogleich an die Regierungserklärung anschließen, da zunächst die Fraktionen dazu Stellung nehmen werden. Die Regierungsparteien dürften sich auf die Abgabe einer gemeinsamen Erklärung beschränken. Es ist nicht anzunehmen, daß die drei Gutachtenkommissionen zur Ausarbeitung kommen, weil dadurch eine von der Regierung nicht für erträglich gehaltene Verzögerung eintreten würde. Die Regierung wird heute demnächst dem auswärtigen Ausschuss die nötigen Erläuterungen in vertraulicher Beratung geben.

Die Haltung der Parteien

Nachdem durch die gestrigen Parteiführerempfehlungen bei den Führern der deutschen Delegation die Fraktionen des Reichstages über den Verlauf und die Ergebnisse der Londoner Konferenz unterrichtet worden sind, ist das politische Schwebgewicht für die nächsten Tage in die Parlamentsfraktionen verlegt.

Die „Kölnische Zeitung“ teilt mit, daß der Parteiausschuss der deutschen Demokratischen Partei auf Grund von Berichten der Minister Czer und Hann zu dem Londoner Abkommen Stellung nahm. Einmütig waren alle Redner der Ansicht, daß, wenn die Abmachungen auch so manchen Wunsch unerfüllt ließen, das Ergebnis der Londoner Konferenz doch einen großen Fortschritt darstelle und daß mit allen Kräften auf die Annahme der Londoner Beschlüsse durch die deutsche Vollversammlung hingewirkt werden müsse. Die Festhaltung des Parteivorstandes noch, daß nach endgültiger Klärung der außenpolitischen Verhältnisse nichts die Demokraten bewegen könne, eine Politik der Opfer und Konzessionen gegenüber der Rechten mitzumachen, fand stürmischen Beifall.

Aber die Haltung der übrigen Parteien zu dem Ergebnis der Londoner Verhandlungen ist aus den Blättern zu entnehmen, daß die Deutsche Volkspartei, das Zentrum, die Nationalistische Volkspartei und die Sozialdemokraten dem Londoner Abkommen zustimmen würden. Damit wäre eine einfache Mehrheit im Reichstag für die Annahme der Londoner Beschlüsse gegeben. Ob auch die Zweidrittelmehrheit erreicht werde, hängt von der Haltung der Deutschnationalen ab.

Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei hielt am Dienstag eine informatorische Besprechung ab, bei der Reichsaussenminister Dr. Stresemann Bericht über die Londoner Verhandlungen erstattete.

Die Sozialdemokraten werden voraussichtlich am Freitag vor dem Zusammentritt des Plenums eine Fraktionsäußerung abgeben.

Die Nachrichten verschiedener Blätter über eine eingetretene Änderung der Stellungnahme der Deutschnationalen wird in einer Erklärung von deutschnationaler Seite an den „Volksanzeiger“ als falsch bezeichnet. Erst die Beschlüßfassung der Fraktionsäußerung der Deutschnationalen Volkspartei, die auf Donnerstag nachmittag anberaumt ist, wird die Entscheidung über die Stellung der Deutschnationalen zum Londoner Abkommen bringen.

Die Konferenz der Ministerpräsidenten

Berlin, 19. Aug. Wie die Blätter von zünftigster Seite erfahren, begann heute vormittag die Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder, zu der die Ministerpräsidenten vollständig erschienen waren. In dieser Sitzung berichteten zunächst Reichskanzler Marx, Reichsaussenminister Stresemann und Reichsfinanzminister Luther über die Londoner Konferenz. Im weiteren Verlaufe sprachen der preussische Ministerpräsident Bruns und der bayerische Ministerpräsident Seidl. Nach einer kurzen Mittagspause wurden die Verhandlungen gegen 3 Uhr nachmittags fortgesetzt. Nachmittags wurde die Konferenz abgeschlossen. In der Aussprache ergriffen zwar nicht alle anwesenden Ministerpräsidenten das Wort, der Gesamteindruck war aber doch, daß beinahe alle Herren der Auffassung der Reichsregierung beitraten, daß unter den gegebenen Umständen in London das Beste erreicht, worden ist, was für Deutschland zu erreichen war. Referiert werden Württemberg und Bayern sich vernehmen haben lassen. Allein bleibt, wie vor sechs Wochen, der deutschnationale Vertreter von Weidenburg-Schwerin, Herr v. Brandenstein, der sich schon damals ablehnend ausgesprochen hatte. Verbindliche Erklärungen konnten die Ländervertreter aus dem Grunde nicht abgeben, weil ihnen noch nicht das vollständige Material vorlag und sie mit ihren Regierungen darüber noch keine Rücksprache genommen hatten. Sie bezielten sich deshalb die endgültige Stellungnahme für die wohl Ende der Woche stattfindende Reichstagsitzung vor.

Wahrscheinlich spielt für einige von ihnen auch die Eisenbahnfrage eine Rolle, d. h. die Abgeltung der aus den Staatsverträgen von 1920 noch herrührenden Restforderungen gegenüber dem Reich für die Überlassung der Landesbahnlinien. Über diese Spezialfrage wird übrigens morgen vormittag der Reichsfinanzminister mit den Vertretern der ehemaligen Eisenbahnländer eine Spezialkonferenz haben. Daß die Wünsche mehrerer Länder dahin gehen, zur Abfindung für die Restforderungen Stammaktien der neuen Reichsbahngesellschaft zu erhalten, ist von früher her bereits bekannt. Die politische Haltung der Länder dürfte aber durch diese Frage nicht entscheidend beeinflusst werden; schon heute kann festgestellt werden,

daß die Reichsregierung bei ihren Bemühungen, den Londoner Pakt auch in Deutschland zur Annahme zu bringen, die überwältigende Mehrheit der Ländervertreter hinter sich hat.

Der kritische 30. August

Berlin, 19. Aug. In der Presse wird die Auffassung verbreitet, daß sich die in London vereinbarten Fristen automatisch hinausziehen würden, wenn bis zum 30. August die für die Unterzeichnung des Londoner Abkommens erforderlichen Voraussetzungen noch nicht erfüllt wären. Diese Auffassung ist irrig und findet in den in London getroffenen Abmachungen keine Begründung. Wenn bis zum 30. August der deutsche Reichstag durch die Verabschiedung der drei sogenannten Gutachtenkommissionen die Möglichkeit der Unterzeichnung der Londoner Abmachungen durch die deutsche Regierung nicht gegeben hat, sind die in London gefaßten Beschlüsse hinsichtlich aller Beteiligten wieder freie Hand. Hinsichtlich Frankreichs und Belgiens gegebenen Zusagen für die Räumung der Zone Dortmund und Görde, sowie die anderen aus Anlaß der Ruhroperation festgesetzten Sanktionsgebiete.

Der Generalagent für die Reparationszahlungen

Berlin, 20. Aug. Der diplomatische Berichterstatter des Daily Telegraph glaubt, daß die Repko noch diese Woche den Posten des Generalagenten für Reparationszahlungen Owen Young anbieten werde, daß Owen Young ihn aber schließlich für länger als drei Monate annehmen werde.

Herriot erstattet Bericht

Paris, 20. Aug. Über den gestrigen Ministerrat wird berichtet: Der Ministerrat trat vormittags unter dem Vorsitz des Präsidenten der Republik im Elisee zusammen. Die Sitzung war gänzlich den Ausführungen gewidmet, die Herriot über verschiedene Punkte der Londoner Abmachungen machte. Die Minister haben das Werk der französischen Delegierten auf der Londoner Konferenz einmütig gebilligt. Es wurde beschlossen, daß der Ministerpräsident am Donnerstag dieser Woche in Kammer und Senat eine Erklärung verlesen werde, die einen vollständigen Überblick über die Ergebnisse der Konferenz enthält.

*

Berlin, 20. Aug. Spencer schreibt in der „Westminster Gazette“, Herriot wünsche offenbar, aus dem Ruhrgebiet herauszuweichen. Dies hängt aber nicht nur von den Ereignissen in Frankreich, sondern auch von denen in Deutschland ab. Wenn in Deutschland eine kräftige Agitation betrieben werde, so werde in Frankreich eine entsprechende Bewegung hervorgerufen werden, und die dadurch verursachte Erregung werde entweder zum Sturz Herriots führen, oder ihn zwingen, die Besetzung in einer Weise auszuweiten, die für den Dawesplan verhängnisvoll sein werde. So hart aber auch die Umstände seien, Deutschland werde auf jeden Fall die Mäßigkeit haben, den Feinden Herriots in Frankreich keine Waffe in die Hand zu geben. Ob die Besetzung sich als ein verhängnisvolles Hindernis oder als ein verhältnismäßig unbedeutender Zwischenfall erweisen werde, hängt vollkommen von der Stimmung der öffentlichen Meinung während der nächsten Monate ab.

Der Umfang der zu räumenden Gebiete

Berliner Blätter haben die Meldung gebracht, daß durch die Räumung der Dortmundzone, der Flachsenhals und der anderen kleineren Bezirke eine Bevölkerung von 700 000 Menschen von der Besetzung befreit werde. Diese Zahl ist, wie die „Frankf. Ztg.“ ausführt, — nicht richtig. Die am 18. August befreiten badischen Gebiete von Offenburg und Appenweier haben einen Flächeninhalt von 122,77 Quadratkilometer. Das geräumte Gebiet umfaßt die Stadt Offenburg (16 246 Einwohner) und 17 Gemeinden mit insgesamt 33 669 Einwohnern.

Von weiteren badischen Gebieten werden geräumt der Hofen und Stadteile von Mannheim mit einer Größe von 17,3 qkm und 13 486 Einwohnern. Außerdem werden von badischen Gebieten noch der Hofen Karlsruhe-Obheinau und Leopoldshafen geräumt.

Von hessischen Gebieten bei Darmstadt werden geräumt: 18 Quadratkilometer mit 3500 Einwohnern. Neben der Eisenbahnverfälschung und der Wohnkolonie werden geräumt der Waldfriedhof der Stadt Darmstadt sowie die besetzte halterne wichtige Verbindungsstraße Darmstadt-Griesheim, außerdem eine Geländestrecke südlich davon bei Darmstadt-Gieselsbüden.

Das infolge der Londoner Verhandlungen zu räumende preussische Gebiet umfaßt 1480 Quadratkilometer mit 226 800 Einwohnern. Im einzelnen wird geräumt: a) Flachsenhals zwischen den Brückenköpfen Mainz und Koblenz: Flächeninhalt 888 Quadratkilometer mit 49 910 Einwohnern, b) Flachsenhals zwischen den Brückenköpfen Koblenz und Köln: Flächeninhalt 431 Quadratkilometer mit 56 524 Einwohnern, c) Gebietsteile der Kreise Gummersbach, Wipperfurth, Solingen u. v. a.: 230 Quadratkilometer mit 39 532 Einwohnern, d) Stadtkreis Remscheid mit Cromberg: 41 Quadratkilometer und 84 761 Einwohner, e) Hafenbesetzung Emmerich und Wesel: 1 Quadratkilometer mit 5691 Einwohner, f) Stadt- und Landkreis Dortmund: 233 Quadratkilometer und 481 931 Einwohner, g) Stadt- und Landkreis Görde: 39 Quadratkilometer und 107 431 Einwohner.

Insgesamt umfaßt das bereits geräumte und das zunächst zu räumende Gebiet einen Flächeninhalt, der an Größe die preussischen Teile des Saargebietes übertrifft. Die Einwohnerzahl der befreiten Gebiete beträgt rund 900 000. Durch die Abmachungen in London steht die Räumung des Ruhrgebietes und der drei Sanktionsstädte in sicherer Aussicht.

Nach dem Friedensvertrag wird ferner die erste (englische) Zone bis zum 10. Januar 1925 zu räumen sein. Danach ergäbe sich folgendes Bild: Insgesamt befinden sich zur Zeit noch rund 11 Millionen Deutsche unter der Fremdberrschaft. Die Bevölkerung des Ruhrgebietes und des Sanktionsgebietes beträgt rund 4 Millionen. Die erste Zone zählt 2,3 Millionen Menschen. Mit der Räumung des Ruhrgebietes, des Sanktionsgebietes und der ersten Zone wird also mehr als die Hälfte der heute noch unter Besetzung stehenden Bevölkerung von der Besetzung frei werden.

Das Londoner Schlußprotokoll und seine 4 Anlagen

Die auf der Londoner Konferenz getroffenen Vereinbarungen sind zusammengefaßt in dem von Macdonald unterzeichneten Schlußprotokoll und in vier Anlagen, die jedoch in einem dreisprachigen Text herausgegeben worden sind.

Es handelt sich um eine umfangreiche Zusammenstellung der verschiedenen auf Grund der Kommissionsberichte in London geschlossenen Abkommen zwischen der Reparationskommission und den Alliierten auf der einen, der deutschen Regierung auf der anderen Seite, sowie unter den Alliierten selbst. Das Schlußprotokoll, das in der letzten Sitzung am 16. August von dem Präsidenten der Konferenz Macdonald unterzeichnet wurde, leitet die Sammlung der Aktenstücke ein.

In dem Schlußprotokoll

stellt Macdonald als Präsident der Konferenz fest, daß alle beteiligten Regierungen, sowie die Repko die Annahme des Dawesplanes bestätigt und seiner Inangriffnahme zugestimmt haben, ferner daß während der Konferenz gewisse für diese Inangriffnahme notwendige Abkommen zwischen den beteiligten Regierungen festgesetzt oder schon unterzeichnet worden sind. Dieses Abkommen, die als die 4 Anlagen im Schlußprotokoll eingeschlossen und bereit gezeichnet oder als unabänderlich paraphiert wurden, hängen wechselseitig von einander ab. Ein einzige Ausnahme in der Frage der Unabänderlichkeit wird hinsichtlich der Zeitpunkt gemacht, die in dem Abkommen zwischen den alliierten Regierungen und Deutschland (Anlage 3) vorgesehen sind und um 17 Tage hinausgeschoben sind. Das Schlußprotokoll bestimmt weiter, daß die Vertreter der beteiligten Parteien am 30. August in London zu einer einzigen Sitzung zusammenzutreten und die formelle Unterzeichnung der noch nicht unterzeichneten Schriftstücke vorzunehmen werden. Bei dieser Gelegenheit wird der deutschen Regierung eine beglaubigte Abschrift des zwischen den alliierten Regierungen in London abgeschlossenen Abkommens (Anlage 4) übermittelt werden.

Anlage 1

Den als Anlage 1 beigefügten bereits bekannten Abmachungen zwischen der deutschen Regierung und der Repko vom 9. August 1924 ist u. a. eine Anlage beigefügt, die gemäß dem Dawesbericht zu leistenden Zahlungen aus dem deutschen Reichshaushalt und betr. die Einrichtung einer Aufsicht über die Einnahmen und den Zöllen und über die Ausgaben für Alkohol, Tabak, Bier und Zucker beigefügt.

Aus diesen Abmachungen ist zu entnehmen:

Sinhilich einer eventuellen Erhöhung oder Verringerung der Jahresleistungen aus dem Reichshaushalt wird bestimmt, daß sie jeweils nicht mehr als ein Drittel des Überschusses oder des Nettobetrages der gesamten kontrollierten Einnahmequellen und im Maximum nicht mehr als 250 Millionen betragen dürfen. Alle Zahlungen an den Generalagenten sind in Goldmark an die Reichsbank zu leisten. Die alliierten Regierungen, wie auch die deutsche Regierung können nach 1928 eine Abänderung der deutschen Verpflichtungen verlangen.

Die Aufsicht über die verpfändeten Einnahmen aus Zöllen und Abgaben auf Branntwein, Tabak, Bier und Zucker wird einem Kommissar übertragen, der von der Reparationskommission ernannt wird. Ihr gegenüber verantwortlich ist im ersten und zweiten Jahre der Kommissar. Die überwiesenen Mittel werden mit geringen Ausnahmen sofort der deutschen Regierung zur Verfügung gestellt. Vom dritten Jahre ab behält der Kommissar jeden Monat ein Zehntel der jährlichen Verpflichtungen aus dem Reichshaushalt zurück. Monatlich hat er ein Zehntel der Jahresverpflichtungen an den Generalagenten weiterzuleiten. Der Rest wird zu Reservefonds bis zu einem Maximalbetrag von 100 Millionen Goldmark angelegt. Darüber hinausgehende Beträge werden der deutschen Regierung zurückerstattet. Der Kommissar und die Unterkommissare stehen in ständiger Fühlung mit dem Reichsfinanzministerium. Er kann jede Auskunft verlangen, und in besonderen Fällen dem Reichsfinanzministerium vorschlagen, die Einnahmen aus den verpfändeten Einnahmequellen zu erhöhen. Dabei soll er aber die wirtschaftlichen Bedürfnisse, insbesondere in bezug auf die Ausfuhr in jeder Weise berücksichtigen.

In besonderen Fällen soll die Reichsregierung vorübergehend weitere indirekte Steuern verpfänden. Sollten trotz der Verpfändung weiterer Steuerquellen die Gesamteinnahmen des Kommissars weiter zurück gehen, so kann er nach Vernehmen mit dem Generalagenten die Durchführung weiterer Maßnahmen verlangen. Schließlich kann er im äußersten Fall nach Vernehmen mit dem Generalagenten fordern,

daß eine Änderung der Organisation bei den Einnahmequellen eintritt und verlangen, daß einzelne Steuerzweige selbständig und unabhängig vom Staat verwaltet werden. Diese Änderung kann aber auf Verlangen der deutschen Regierung nur nach Entscheidung des Schiedsrichters erfolgen.

Aber Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kommissar und der Reichsregierung entscheidet ein von dem jeweiligen Präsidenten des internationalen Gerichtshofs im Haag zu ernennender Schiedsrichter, der auf Verlangen der deutschen Regierung einem anderen Lande angehören muß, als Deutschland oder dem in der Reparationskommission vertretenen Ländern. Alle Ausgaben des Kommissars und seiner Beamten sind aus den festgesetzten jährlichen Leistungen Deutschlands zu decken. Lediglich die Mehrausgaben für erhöhte Kontrollen sind von Deutschland zu decken. Aber diese Verpflichtung und ihre Höhe entscheidet der Schiedsrichter.

Am 23. August hört die Erhebung der Abgaben an der Zollgrenze zwischen dem besetzten und unbesetzten Deutschland auf. Am 3. September werden die alliierten Behörden die Demurrungen im Personen-, Güter- und Wagenverkehr einschränken und die Zollgrenze beseitigen, sowie auf die von ihnen in den besetzten Gebieten erhobenen Steuern und Abgaben nur noch die im unbesetzten Deutschland geltenden Sätze anwenden, ebenso in bezug auf die Regelung des Außenhandels.

Ausgenommen davon ist die französisch-belgische Regie. Die so berichtigten Steuern und Abgaben werden vom 15. August ab einschließlich des Reingewinns aus der französisch-belgischen Eisenbahnregie dem Generalagenten für die Reparationszahlungen überwiesen, abzüglich von 2 Millionen Goldmark monatlich zur Deckung der Erhebungskosten während der Übergangsperiode.

Die deutsche Regierung wird während der Übergangsperiode an den Generalagenten für die Reparationszahlungen monatliche Zahlungen in solcher Höhe abführen, daß durch sie unter Einrechnung der oben vorgezeichneten Einnahmen ein monatlicher Betrag zu seiner Verfügung gestellt wird, der gleich einem Zwölftel der im Sachverständigenplan vorgesehenen ersten Annuität ist. Die Zahlungen erfolgen alle 10 Tage und beginnen für Deutschland am 15. August und für Frankreich u. Belgien am 25. August; die erste aus dem Dawesbericht zu leistende Annuität beginnt am 15. August.

Am 20. September wird das Reichseisenbahngesetz im Sachverständigenplan vorgesehenen neuen Gesellschaft übertragen. Vom 5. Oktober ab werden die jetzt von der Regie betriebenen Strecken für Rechnung dieser Gesellschaft unter dem Eisenbahnorganisationskomitee betrieben werden. Die tatsächliche Übergabe von der Regie an die Gesellschaft wird unter Aufsicht des Organisationskomitees bis zum 26. November beendet sein. Für alle Meinungsverschiedenheiten zwischen den Alliierten und Deutschland, wenn sie nicht durch Verhandlungen beigelegt werden können, ist die Anrufung des ständigen internationalen Gerichtshofs vorgesehen.

Anlage 2

Art. 2 enthält das Abkommen zwischen den alliierten Regierungen und der deutschen Regierung über die von der Regie mit der deutschen Regierung abgeschlossene Abkommen und gilt gleichzeitig als zweite Unteranlage zu Anlage 1.

Die zweite Hauptanlage regelt die Anwendung des Schiedsgerichtsverfahrens und die Art der Schiedsgerichtsarbeit im Falle von Meinungsverschiedenheiten über die deutschen Zahlungen, die Ausführung von Sachlieferungen und über die Frage der Transferbestimmungen.

Die Regelung von allen Meinungsverschiedenheiten zwischen der Reparationskommission und Deutschland wird drei Schiedsrichtern übertragen. Einer davon wird einer von der Reparationskommission, ein zweiter von der deutschen Regierung und der dritte, welcher gleichzeitig Obmann sein soll, durch Vereinbarung zwischen der Reparationskommission und der deutschen Regierung oder durch den Präsidenten des internationalen Gerichtshofs ernannt.

Das Übertragungskomitee ist frei in der Verwendung seiner Mittel für die Bezahlung von allen Sachlieferungen.

Bei der Aufstellung der Programme für Sachlieferungen sollen die Produktionsmöglichkeiten Deutschlands berücksichtigt werden. Die Frage, ob in bestimmten Fällen tatsächliche Maßnahmen absichtlicher Diskriminierung oder absichtlicher Obstruktion seitens der deutschen Regierung oder der deutschen Lieferungen vorliegen, wird von einer Schiedskommission entschieden. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Übertragungskomitee und der deutschen Regierung hinsichtlich der Änderung der Sachlieferungsliste soll der Schiedsrichter entscheiden.

Das Fürstenthum in Meersburg am Bodensee

Die alte kleine Berg- und Seestadt Meersburg ist seit kurzem um eine Lebenswürdigkeit reicher: Das alte Rebhäuschen der Annette von Droste-Hülshoff, in dem sie viel gedichtet und sich an der herrlichen Aussicht erfreute, ist — wie schon kurz mitgeteilt — seit einigen Wochen zur Besichtigung frei gegeben. Es gehört der Witwe des vor zwei Jahren verstorbenen letzten Neffen der Dichterin, Frau Marie Droste zu Hülshoff. Sie ist im Besitz von Briefen, Stammbuchblättern, Gedichten und Zeichnungen, Schmucksachen und anderen Erinnerungen an ihre große Tante, auch von Bildern aus verschiedensten Lebensaltern der Dichterin, besonders einem Postellgemälde, welches die Droste in ihrem 18. Lebensjahr darstellt und allgemein wegen des durchgeistigten und seelenvollen Ausdrucks bewundert wird. Verschiedene Bilder ihrer Eltern, Verwandten und Freunde schmücken die Wände des reizenden kleinen Hauses, in dem noch der Dichterin Hauch zu spüren ist.

Man wird Annettes Gedichte besser verstehen, wenn man in ihren Neben gefunden, den wunderbaren Blick auf die alte Stadt, den ewig wechselnden See und die Alpen genossen hat. Bei klarem Wetter reicht die Fernsicht bis Bregenz und den Pfänder, die Allgauer und Vorarlberger Alpen schließen im Osten, auch der Silbertraube Schneefirnen, die Graubündner, die Absteinfette und der Glarner Alpen reihen sich an. Bei ganz sichter Luft leuchtet die Schneespitze der Jungfrau am fernen Horizont und die liebliche Rainau grüßt aus dem nahen Westen.

Hier ist Annette fast täglich heraufgepilgert und hat mit berechtigtem Stolz den zu eigen erworbenen Besitz ihren Verwandten und Freunden gezeigt. Als beim Schicksal der treuen Freundin seine schöne junge Frau brach, war der gemeinsame erste Weg zum Rebhäuschen. Dort oben ist manches Gedicht entstanden im Angesicht der wunderbaren Gotteswelt.

„O du mein erst gewalt'ger Kreis
In Felsenblöcke eingemauert,
Von Schneegestöber überschauert,
In Eiseshänger eingeschnürt,
Du, wie dich schaudert, wie dich friert.“

Auch von den ersten Besitzern, den Fürstbischöfen von Konstanz weiß man, daß sie oft mit ihrem Postlat auf der nach

Dabei soll berücksichtigt werden, daß zwar die deutsche Regierung gehalten ist, Höchstzahlungen an ihre Gläubiger zu machen, daß sie auf der anderen Seite aber auch das Recht hat, die Aufrechterhaltung ihrer Kontrolle über ihre eigene innere Wirtschaft zu berücksichtigen. Wenn irgend eine alliierte oder die deutsche Regierung hinsichtlich der Aufbringung der deutschen Zahlungen oder bei der Kontrolle der dafür gestellten Sicherheiten Mängel zu konstatieren glaubt, die abgestellt werden können, ohne die wesentlichen Grundsätze des Dawesplanes zu verletzen, so kann die Reparationskommission eine Unterkommission mit der Untersuchung dieser Frage betrauen. Diese Sonderkommission soll aus dem Generalagenten für Reparationszahlungen und Treuhändern für die Eisenbahn- und Industrieobligationen, einem Eisenbahnkommissar, einem Bankkommissar und einem Kommissar für die verpfändeten Einnahmen bestehen. Die Reparationskommission kann die deutsche Regierung zur Annahme der Vorschläge dieser Sonderkommission auffordern. Wird eine Einigung mit der deutschen Regierung erzielt, so sollen die notwendigen Maßnahmen unverzüglich in Kraft treten; andernfalls soll ein Komitee von drei unabhängigen und unparteiischen Sachverständigen entscheiden.

Anlage 3

Anlage 3 enthält das Abkommen zwischen den Alliierten Regierungen einerseits und Deutschland andererseits.

Nach Art. 1 dieses Abkommens gilt der Sachverständigenplan des Daweskomitees, mit Ausnahme der von den alliierten Regierungen zu treffenden Maßnahmen als ingangsgesetzt. Wenn die Regie erklärt hat, daß die von ihr am 15. Juli festgesetzten Maßnahmen über die Annahme der erforderlichen Gesetze, Einsetzung der vorgesehenen Ausführungen und Überwachungsorgane, endgültige Errichtung der Bank und der deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, sowie Übergabe der Zerstörten für die Eisenbahnschuldenbereinigungen und die Industriefuldverschreibungen, von Deutschland durchgeführt sind. Nach demselben Artikel wird die fiskalische und wirtschaftliche Einheit Deutschlands gemäß dem Sachverständigenplan als wiederhergestellt angesehen werden, wenn die alliierten Regierungen alle Beschränkungen der deutschen fiskalischen und wirtschaftlichen Gesetzgebung, die seit dem 11. Januar 1923 getroffen wurde, beseitigt haben, und die deutschen Behörden mit uneingeschränkter Befugnis, die sie in den besetzten Gebieten vor dem 11. Januar 23 ausgeübt haben, hinsichtlich der Verwaltung der Zölle und Abgaben, des Außenhandels, der Zölle, der Eisenbahnen und ganz allgemein hinsichtlich aller anderen Zweige der wirtschaftlichen und fiskalischen Verwaltung, wieder eingesetzt sind. Die oben erwähnten übrigen Verwaltungen werden in jeder Beziehung in Übereinstimmung mit dem Rheinlandsabkommen arbeiten. Die Wiederherstellung der deutschen Beamten und die Wiedereinsetzung der deutschen Behörden, insbesondere der Zollverwaltung, soll in möglichst kurzer Frist erfolgen, ohne jede andere Beschränkung, als die im Versailler Vertrag, im Rheinlandsabkommen und im Sachverständigenplan vorgesehen sind. Die Alliierten haben ferner alle Bergwerke, Kokerieien und andere industrielle, landwirtschaftliche, forstliche und Schiffsbauunternehmungen, die von den Besatzungsbehörden ausgebeutet oder vorläufig gepachtet worden sind, an die Eigentümer zurückzugeben. Die zur Ausbeutung der Pfänder geschaffenen besonderen Stellen sollen zurückgenommen werden und die Requisitionen aufgehoben werden. Der Personen-, Güter- und Wagenverkehr muß wieder gemäß den Bestimmungen des Rheinlandsabkommens geregelt werden. Die alliierten Regierungen werden schließlich in diesem Zusammenhang die Interall. Rheinlandskommission beauftragen, eine Berichtigung ihrer seit dem 11. Januar erlassenen Verordnungen vorzunehmen.

Artikel 2 bestimmt, daß sämtliche in Artikel 1 abgegebenen Maßnahmen so schnell wie möglich ergriffen werden müssen.

Art. 3 erklärt, daß alle Anstrengungen gemacht werden müssen, um den Sachverständigenplan nicht später als am 5. Oktober in Gang zu setzen. Nicht später als am 20. Sept. soll die Regie in der Lage sein, festzustellen, daß die in ihren Entscheidungen vom 5. Juli bezeichneten Maßnahmen durchgeführt worden sind. Notigenfalls können diese Zeitpunkte vorverrückt oder hinausgeschoben werden. Die französische und die belgische Regierung verpflichten sich, bis zum 5. Oktober 1924 die in Artikel 1 bestimmte Wiederherstellung der fiskalischen und wirtschaftlichen Einheit Deutschlands durchzuführen.

Anlage 4

Die Anlage 4 enthält Abkommen, die die alliierten Regierungen untereinander in London getroffen haben, wonach u. a. Sanktionen gegen Deutschland nur im Falle der Nichterfüllung im Sinne des Artikels 3 des ersten Teiles des Da-

weilens genannten Höhe gewährt und dort getafelt haben. Aus ganz früher Zeit bei der Belagerung von Jöhre 1334 durch den Kaiser Ludwig weiß man, daß der „Bündelsperg“, auf dem jetzt das rosenkranzartige Fürstenthum steht, ein strategischer Punkt war, von dem die Angeln auf das alte Schloß heruntersahen. So reißt sich Bergangehen und Gegenwart zu einer Kette von denkwürdigen geschichtlichen Erinnerungen, welche den Besuch dieser, allen Drosteberechnern trauten Stätte empfehlen möchte.

Volkshilfsarbeit in der Gemeinde

Die Aufgaben der Volkshilfsarbeit und Volkshilfsunterhaltung waren in den Zeiten des politischen Lärms weit in den Hintergrund gedrängt worden. Umso erfreulicher ist es zu hören, was auf diesem Gebiete in der Stille schon wieder geleistet wurde, umso erstaunlicher, daß es in Berlin geleistet wurde, das man draußen nach den Erscheinungen, die auf Auge und Ohr einströmen, als den Hort der Oberflächlichkeit und des Geschmacksverfalles ansehen könnte. Die Berliner Bezirksämter haben sich die besondere Aufgabe gestellt, die Kreise für künftlerische Darbietungen zu gewinnen, die an den privaten Organisationen nicht beteiligt sind. In 18 Bezirken, von denen Nachrichten vorliegen, wurden im vergangenen Winter 235 Abende veranstaltet, davon waren 30 Orchesterkonzerte, 43 Kammermusikabende und 142 Abende verschiedenen Charakteres. An 20 Abenden wirkten Berliner Chöre mit. Auch das soziale Moment der städtischen Veranstaltungen dürfte nicht zu unterschätzen sein. Bei der großen Zahl der mitwirkenden Künstler sehen wir neben den verhältnismäßig vielen Mitwirkenden von Ruf in der Mehrzahl junge Kräfte. Neben den musikalischen Darbietungen wurden auch Theaterveranstaltungen gegeben; davon entfielen auf das Staatstheater 22, auf Saalvorstellungen 10; 28 Vorstellungen der Volkshilfsbühne wurden vom dortigen Bezirksamt unterstützt. Weiter sind noch hinzuzurechnen die Volkshilfskonzerte des Philharmonischen Orchesters und des Württembergischen, eine große Zahl von Besessenen sowie Kinovorstellungen für Kinder und Erwachsene. Eine Besucherzahl von 300 000 dürfte nicht zu hoch gegriffen sein.

wesgutachtens erfolgen sollen. Zur Sicherung der 800 Millionen Goldmark-Anleihe wird dem Anleihebienst absolute Priorität hinsichtlich aller Einnahmequellen Deutschlands gegeben.

Die Goldbelastung der Industrie

Wir haben gestern den wesentlichen Inhalt des Sachverständigenberichts über die Umgestaltung der Reichsbank mitgeteilt. Heute seien die Hauptpunkte aus dem Sachverständigenbericht über die Goldbelastung der deutschen Industrie, wie er im Dawesgutachten vorgezeichnet ist, aufgeführt. Das Reichskabinett hat ihm bereits seine Zustimmung erteilt.

1. Kreis der Belasteten.

Die im Sachverständigenbericht vorgesehenen Jahresleistungen, die zur Verzinsung und Tilgung der fünf Milliarden Goldmark erforderlich sind, werden auf die Unternehmer industrieller Betriebe, zu denen Bergbau, Schiffahrt- und Bahnunternehmer (Privatbahnen, Kleinbahnen und Straßenbahnen) hinzugerechnet werden, nach Maßgabe des zur Vermögenssteuer veranlagten Betriebvermögens umgelegt. In Höhe der hierauf auf den einzelnen Unternehmer entfallenden Last hat dieser die entsprechenden Einzahlungen zu leisten. Zur Berechnung der Grundlage und damit zur Erleichterung der Last für den einzelnen bedarf es der Reichsregierung im Wege eines besonderen Gesetzes zur internen Aufbringung der Zinsen und Tilgungslasten auch noch andere Kreise, insbesondere die Banken, den Handel, die Versicherungsunternehmen, das Hotelgewerbe und die Verkehrsunternehmen, soweit sie nicht in Schiffahrt- und in Bahnbetrieben bestehen, heranzuziehen. Als Mindestgrenze des Betriebvermögens, das der Belastung unterliegt, sind vorläufig 50 000 Goldmark festgesetzt worden mit der Möglichkeit der Abänderung dieser Mindestgrenze, wie auch die Möglichkeit gegeben ist, andere Betriebe, die für die Belastung offenbar ungeeignet sind, auszunehmen.

2. Umlegung der Last

Die einzige z. Zt. vorhandene Grundlage für die Umlegung bildet, wie schon erwähnt, die Veranlagung zur Vermögenssteuer für das Jahr 1924. Nach Maßgabe späterer Veranlagungen zur Vermögenssteuer wird die Belastung neu umgelegt, und es werden die ausgetheilten Einzelobligationen mit Ausnahme der später zu erwähnenden veräußerlichen Einzelobligationen entsprechend berichtigt. Den vier großen Industriezweigen, nämlich der Schwerindustrie, der Maschinen- und elektrotechnischen Industrie und der Textilindustrie sind gewisse Mindestanteile für den Anteil vorgeschrieben, den sie an der Gesamtlast tragen sollen und die nicht um mehr als 10 Prozent unterschritten werden sollen. Diese Mindestgrenze beläuft sich für die Schwerindustrie auf 20 Prozent, für die Maschinen- und elektrotechnische Industrie auf 17 Prozent, für die chemische Industrie auf 8 Prozent und für die Textilindustrie auf 7 Prozent der Gesamtlast. Die Möglichkeit der Korrektur dieser Mindestgrenze ist in weitem Maße letzten Endes durch Entscheidung eines unparteiischen Schiedsgerichts gegeben.

3. Ausstellung von Einzelobligationen

Von den schon erwähnten Einzelobligationen bleibt ein Betrag von 4½ Milliarden unbedingt im gemeinsamen Gewohsam des Treuhänders und der Bank und kommt nicht auf den internationalen Geldmarkt. Nur in Höhe von 500 Millionen Goldmark kann der Treuhänder Einzelobligationen veräußern. Diese Veräußerungen von Einzelobligationen werden aus der Gesamtlast in der Weise ausgewählt, daß der Treuhänder von den größten Betriebsunternehmern, deren Belastung zusammen 1½ Milliarden Goldmark ausmacht, je in Höhe von 50 Prozent ihrer Belastung, im ganzen also für 750 Millionen Goldmark, die Ausstellung von veräußerlichen Einzelobligationen verlangen kann. Von diesen Einzelobligationen kann er aber nur bis zu 500 Millionen Goldmark veräußern und muß den betreffenden Unternehmern vorher Gelegenheit geben, selbst die Einzelobligationen zu erwerben.

4. Die Bank und die Industriebonds

Diejenigen Einzelobligationen, die nicht in Gestalt von Einzelobligationen an den Markt kommen, dienen lediglich als Unterlage für die Ausgabe von sogenannten Industriebonds durch die Deutsche Industriebank. Sie sind der besseren Veräußerlichkeit halber in verschiedenen ausgestaltete Serien eingeteilt und werden dem Treuhänder zur Verwertung übergeben. Die Bank ist eine Aktiengesellschaft, die von der Industrie unter Beteiligung der Banken mit einem Kapital von 10 Millionen Goldmark gegründet wird und in der die deutsche Majorität gesichert ist, während die Interessen der reparationsberechtigten Staaten und der Anleihegläubiger durch ausländische Mitglieder des Aufsichtsrats wahrgenommen werden. Zins- und Tilgungsraten werden von den Einzelunternehmern an die Bank und von der Bank, soweit die Industriebonds und die veräußerlichen Einzelobligationen in Frage kommen, für Rechnung des Treuhänders an den Agenten für die Reparationszahlungen gezahlt. Durch diese interne Zahlung werden Unternehmer und Bank entsprechend den im Sachverständigenbericht über den sogenannten Transfer getroffenen Bestimmungen von ihren Verpflichtungen befreit.

5. Sicherung

Die Ansprüche aus den Einzelobligationen werden auf den Grundbesitz der betroffenen Unternehmer durch eine öffentliche Last zunächst gesichert. Im übrigen genießen sie im Konkurs die Rechte des Fiskus. Die öffentliche Last ergreift bis zur Höhe der Belastung an erster Stelle den vorhandenen Grundbesitz unbefristet, doch kann im Falle übermäßiger Belastung und dadurch hervorgerufenen Beeinträchtigung sowohl es Kredit der Unternehmer als auch möglicherweise Rechte Dritter eine angemessene Verteilung oder Herabsetzung der dinglichen Last durch den Treuhänder vorgenommen werden. Die öffentliche Last entfällt kraft Gesetzes und bedarf nicht der Eintragung. Auf Antrag wird sie jedoch eingetragen. Außerdem wird von Amts wegen ein allgemeiner Vermerk über die Haftung des Grundbesitzes für die Reparationslast eingetragen.

6. Der Treuhänder

Gemäß dem Sachverständigenbericht wird die Reparationskommission einen Treuhänder ernennen, dem die Industriebonds und die veräußerlichen Einzelobligationen übergeben werden und der in Gemeinschaft mit der Bank die Belastungsobligationsverwaltung, den Fiskusdienst regelt und überhaupt die Durchführung des Planes der Sachverständigen.

7. Rücklauf

Die Lasten, die dieser Teil des Sachverständigenberichts der deutschen Wirtschaft auferlegt, können vorzeitig abgelöst werden, und zwar kann die Bank ihre Industriebonds jederzeit im freien Markt ankufen und vertriehen, vom Jahre 1927 ab überdies die gefamte Anleihe kündigen. Auch die Einzelunternehmer können die von ihnen ausgestellten Ein-

Belohnungen zurückzuführen, und zwar nach ihrer Wahl durch Begabung von Goldmedaillen oder in deutschem Geld, solange dieses die Goldparität hält. Sie können auch Industriebonds zum Nennwert in Zahlung geben. Durch die Ablösung befreien sich die Unternehmer in Höhe der abgelösten Summe für immer. Erhöht sich bei künftigen Umlegungen ihre Belastung infolge Anwachsendes Betriebsvermögens, so bleiben sie gleichwohl je nach dem Umlegungstermin zwei bis vier Jahre befreit, und auch darüber hinaus wird nur der Teil ihres Betriebsvermögens neu belastet, der das bei der ursprünglichen Ablösung der Last vorhandene Betriebsvermögen um mehr als 15 Prozent übersteigt.

8. Steuerbefreiung

Alle bei dieser Regelung vorgesehenen Schuldtitel, also die Einzelobligationen und die Bankbonds aller Art von der Wertpapiersteuer und der Kapitalertragssteuer, soweit sie sich nicht in Händen deutscher Reichsangehöriger befinden, bis zum Rückkauf befreit. Die erste Ausgabe durch den Kreuzbänder ist auch frei von der Börsenumsatzsteuer. Weitere Befreiungen hat sich die Reichsregierung vorbehalten.

9. Reichsgarantie

Für Ausfälle, die bei Befreiung der Darlehensleistungen eintreten, hat das Reich zunächst mit den Mitteln der verpfändeten Einnahmen einzutreten. Ihm steht der Rückgriff gegenüber dem säumigen Unternehmer zu.

10. Schiedsgericht

In weitem Maße macht der Gesetzentwurf von dem Mittel schiedsgerichtlicher Regelung von Streitigkeiten zwischen Reichsregierung oder Bank einerseits und Reparationskommission und Kreuzbänder andererseits Gebrauch. Der Schiedsrichter wird auf längere Zeit im voraus von der Reichsregierung und der Reparationskommission gemeinsam ernannt. Kommt keine Einigung zustande, so ernannt ihn der Präsident des internationalen Schiedsgerichtshofes in Haag. Er entscheidet allein oder unter Hinzuziehung zweier weiterer Schiedsrichter, die von den streitenden Parteien gestellt werden.

Politische Neuigkeiten

Die Reichsregierung gegen die Aufhebung der 3. Steuernotverordnung

In der Dienstag-Sitzung des Reichstagsausschusses für die Aufwertungsfragen wurde von seiten der Regierung betont, daß mit der Aufhebung der dritten Steuernotverordnung die Vorteile dieser Verordnung für die Privat- und Staatswirtschaft wieder beseitigt werden und die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse in die größte Unsicherheit gestürzt würden. Die Aufhebung würde ferner jede Klärung der Vermögensverhältnisse und jede Erlangung von Krediten unmöglich machen, die Geldwertungssteuern jeder Ertragsfähigkeit berauben und dem Finanzausgleich die Grundlage entziehen. Die Regierung könne daher einer Maßnahme von derartigen Folgen für die Wirtschaft und die Staatsfinanzen nicht zustimmen.

Die Pensionen der Reichsminister

In der dem Haushalt des Allgemeinen Pensionsfonds für das Rechnungsjahr 1924 (Anlage XII zum Reichshaushaltsplan) beigefügten Nachweisung über die Zahl der Ruhegehaltsempfänger aus der allgemeinen Reichsverwaltung sind auch Angaben über die Zahl der pensionierten Minister und Reichskanzler enthalten. Es ergibt sich hieraus, daß im ganzen 24 ehemalige Reichsminister und 5 ehemalige Reichskanzler Pension beziehen. Darunter sind natürlich auch die noch lebenden Inhaber solcher Ämter aus der vorrevolutionären Zeit enthalten. Auffällig hoch ist die Zahl der pensionierten Reichsminister im Vergleich des Auswärtigen Amtes, nämlich zehn. Vom Reichswirtschaftsministerium sind fünf pensionierte Minister vorhanden. Auf dem Gebiete des Reichsfinanzministeriums und des Reichsjustizministeriums sieben. Neben den fünf ehemaligen Reichskanzlern sind aus dem Ressort der Reichsjustiz noch zwei Reichsminister ohne Vorbesitz pensioniert. Pensionen in der Höhe der Ministergehälter erhalten auch acht Angehörige der alten Wehrmacht; dazu gehören die früheren Kriegsminister und vielleicht auch ehemalige Angehörige der Obersten Seeresleitung. Unter den Wartgeldempfängern befinden sich zwanzig ehemalige Staatssekretäre, darunter sechs aus dem Ressort der Reichsjustiz, drei aus dem Reichsernährungsministerium und vier aus dem Reichsfinanzministerium und ehemaligen Reichsjustizministern.

Ein neuer amerikanischer Abrüstungsentwurf

W.B. London, 20. Aug. „Evening Standard“ zufolge erhielt der Sekretär des Völkerbundes Sir Eric Drummond einen neuen Entwurf des Abrüstungs- und Sicherheitsvertrages, der von mehreren bekannten amerikanischen Sachverständigen inoffiziell vorbereitet wurde. Es verlautet, daß Macdonald in dem Entwurf Einsicht genommen habe, der in Vorschlag bringt, jede Streitigkeit zwischen den Völkern, die geeignet scheint, zu einem Kriege zu führen, dem internationalen Schiedsgerichtshof in Haag zu unterbreiten, die Aufsicht über die deutschen Rüstungen dem Völkerbund zu übertragen und verfahrensweise Bestimmungen zu erlassen, auf die sich die Völker hinsichtlich der Rüstungsfrage einigen sollen.

W.B. London, 20. Aug. Der New Yorker Korrespondent des „Daily Telegraph“ meldet, daß nach Washingtoner Telegrammen wahrscheinlich im Frühjahr des nächsten Jahres eine zweite Konferenz der Weltmächte zur Beschränkung der Rüstungen stattfinden werde. Es heißt, daß Coolidge einige Monate voran wolle, um die anderen Mitglieder der Regierung sich davon überzeugen zu lassen, daß das auf der Londoner Konferenz erreichte Abkommen von allen Parteien nicht für ausreichend gehalten werde, bevor er sich mit den verschiedenen Mächten wegen dieses Vorschlages in Verbindung setzen werde. Es verlautet, daß Hughes den Gedanken einer neuen Konferenz bei seinem Besuch in Europa mit den führenden europäischen Persönlichkeiten erörtert und von allen Seiten ermutigende Erklärungen erhalten habe.

Das Reichskabinett hat die Entwürfe des Privatnotenbankgesetzes, des Gesetzes zur Aufbringung der Industriebelastung und des Gesetzes über das deutsch-polnische Handelsabkommen genehmigt.

Der neu gewählte mexikanische Präsident General Calles ist am Dienstag am Bord des Dampfers „Deutschland“ in Cuzco angekommen. Es fand ein offizieller Empfang durch den Hamburger Senat statt. General Calles drückte in längeren Ausführungen den Wunsch aus, daß sich die Beziehungen zwischen den beiden Ländern von Tag zu Tag vertiefen möchten. Die Deutschen dürften die Gewißheit hegen, daß sie in Mexiko unter der Sympathie seiner Einwohner und unter dem vollen Schutz der Gesetze ein großes Betätigungsfeld finden werden. General Calles nahm im Hotel „Atlantico“ Wohnung.

Kurze Nachrichten

Im braunschweigischen Landtag stand ein Antrag der Rechtspartheien über die Auflösung des Landtags zur Beratung. Durch die Annahme dieses Antrages sollte die Durchführung des Volkstagsbeschlusses über die Auflösung des Landtages beschleunigt werden. Die verfassungsmäßige Zweidrittelmehrheit für den Antrag wurde nicht erreicht, da von 60 Abgeordneten infolge des Fernbleibens der Sozialdemokraten nur 32 erschienen waren. Es muß daher durch Volkstagsbescheid über die Auflösung des Landtages entschieden werden.

Der Vorsitzende der Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei, Abg. Dr. Scholz, hat im Reichstag vor wenigen Tagen einen Anfall erlitten, bei dem er sich eine Wunderverletzung am Fuße zuzog. Auf ärztliche Anordnung ist ihm für mehrere Wochen vollständige Bettruhe verordnet.

Der Tarif der Regiebahnen. Die Nachricht, daß die französisch-belgische Eisenbahnregie ihre Personen- und Gütertarife vom 3. August ab um 6 Prozent erhöht habe, ist in dieser Form nicht richtig. Wie wir feststellen haben, sind von diesem Zeitpunkt ab die Personentarife in der 1. und 2. Klasse um 4 Prozent, die Preise in der 3. und 4. Klasse um 6 Prozent erhöht worden. Eine Erhöhung der Gütertarife fand nicht statt und scheint auch nicht beabsichtigt zu sein.

Der angebliche Mörder Erzbergers. Wie die Blätter aus Budapest melden, erklärt die dortige Polizei, daß die verdächtige Deutschen, die man für die Mörder Erzbergers hielt, nicht mit diesen identisch seien, sondern daß es sich um deutsche Offiziere handele, die während ihrer Beteiligung am Kappzug nach Ungarn geflohen seien.

In Fort Sudan soll infolge der Unruhen das Kriegswort proklamiert sein. Es werden militärische Verstärkungen erwartet.

Badischer Teil

Zur Räumung v. Offenburg—Appenweier

Aus Anlaß der Räumung des Gebietes von Offenburg-Appenweier hat das Staatsministerium das folgende Telegramm an den Oberbürgermeister und den Oberamtmann von Offenburg gerichtet:

„Die Badische Regierung gibt ihrer Freude Ausdruck zur Befreiung von der Besetzung und übersendet beste Wünsche für rasche und sichere Erholung von Stadt und Bezirk mit besonderer Anerkennung und Dank für die echt vaterländische Haltung der gesamten Bevölkerung sowie der Gemeinde- und Staatsbehörden.“

Staatspräsident Dr. Köhler besucht am heutigen Mittwoch, nach seiner Rückkehr aus Berlin, das geräumte Gebiet.

60. Geburtstag des Erzbischofs von Freiburg

Der Erzbischof von Freiburg Dr. Karl Frick begeht heute seinen 60. Geburtstag. Erzbischof Dr. Frick wurde als Kind einfacher Eltern am 20. August 1864 in Weßhausen bei Zell i. B. geboren. Seine Studienjahre verbrachte er am Gymnasium und der Universität Freiburg, von wo ihn dann seine Tätigkeit als Seelforger nach der Priesterweihe zunächst 1888 nach Oberkirch, dann sieben Jahre in die Großstadt Mannheim und endlich als Pfarrer nach Wernau auf dem hohen Schwarzwald führte. 20 Jahre lang, von 1899 bis 1920 stand er mitten in der Verwaltung und Regierung der Erzdiözese, bis er am 6. September 1920 zum Erzbischof von Freiburg gewählt wurde, und am 28. Oktober 1920 den Hirtenstab des Heiligen Konrad übernahm.

Aus der evangelischen Landeskirche

Infolge des mangelhaften Eingangs der Landeskirchensteuer konnte den Geistlichen der evangelischen Landeskirche die Erhöhung der Beamtengehälter für Juni und Juli nicht ausbezahlt werden. Außerdem sah sich die Kirchenbehörde gezwungen, den Geistlichen ein Fünftel des Augustgehältes zu streichen.

Gegen den deutsch-spanischen Handelsvertrag

Diesen Sonntag fanden in ganz Baden Protestversammlungen der Winzer statt, wobei Entschlüsse gefaßt wurden, die den badischen Reichstagsabgeordneten, dem Reichstag und der Reichsregierung unterbreitet werden sollen. Man befürchtet wegen ungenügenden Zollschutzes den Ruin des deutschen Weinbaues.

Kommunale Rundschau

Für Wiederaufbau des Jugendparlaments

Auf der Tagung des Rhein-Weiß. Sparfassenverbandes zu Oberfeld hielt Sparfassenleiter Dr. Voigt, Düsseldorf, einen Vortrag über Maßnahmen zur Revitalisierung der Sparfassen, dem wir folgende Leitfäden entnehmen:

Bei der großen Bedeutung, die unsere Sparfassen als Geldinstitute für die Kommune, das Privat-, Geschäfts- und Wirtschaftsleben haben, müssen alle Kräfte einmütig mitwirken, den Sparfassen zu pflegen. Leider ist das Vertrauen zu den Sparfassen schwer erschüttert worden. Der Zusammenbruch unseres ganzen Währungssystems ist schuld, daß dem kleinen Mann, dem eifrigen Sparer, alles verloren ging. Dennoch: Sparen tut not. Dies muß das Leitmotiv unserer Zeit sein. Es kann auch heute wieder sein, weil eine Inflation doch wohl denkbar ist.

Die Wiedergewinnung des Vertrauens und die Belebung der Sparfassen können nur erreicht werden durch die fröhliche Mitarbeit der Schule und Lehrerschaft. Durchgreifende Erfolge sind nur zu erwarten, wenn durch Errichtung der Schulsparfassen unsere Jugend und indirekt das Elternhaus beeinflusst werden. Die Sparfassen können der Gründung solcher Klassen erst näher treten, wenn sich die Lehrerschaft opferfreudig in den Dienst der guten Sache stellt und die Lehrarbeit im Interesse der Volkswohlfahrt auf sich nimmt.

Die Notwendigkeit der Gründung von Schulsparfassen gerade in der heutigen Zeit wird allgemein anerkannt, und zwar nicht nur mit Rücksicht auf die volkreicherische Bedeutung, sondern auch aus rein wirtschaftlichen Gründen. Bei den heutigen Teuerungsverhältnissen kann der Arbeiter von seinem Wochenlohn, der Beamte von seinem Monatsgehalt nur wenig ersparen. Es kann sich nur um wöchentlich 50 Pf., 1 Mark oder 2 Mark handeln. Soll die Mutter mit diesem Gelde zur Sparfasse? Bleibt das Geld im Hause, so wird es meist für unnütze Dinge verausgabt. Von den Sparfassen kann es nicht erfährt werden. Dadurch, daß die Schule die Notwendigkeit der Mutter und die Sparfassen des Kindes entgegennimmt, erweist der Lehrer der Familie einen Liebesdienst. Die Schulsparfasse

schlingt gleichsam ein neues, gesegnetes Band zwischen Schul- und Elternhaus.

Schulbehörden, Gemeinde- und Sparfassenverwaltungen beschäftigen sich in letzter Zeit sehr eingehend mit der Schulsparfassenfrage und beabsichtigen deren einheitliche Einführung. Es kommen Sparfassen in Frage mit handschriftlicher Quittungsleistung und solche, die auf der Verwendung von Sparmarken beruhen. Der Sparfassenverband, der seinerzeit in eine Prüfung der verschiedenen Systeme eingetreten war, hat sich für das vereinfachte Kartensystem entschieden, weil dieses für Schule und Sparfasse die geringste Belastung bedeutet u. weil es dem natürlichen Sammeleifer des Kindes entspricht. Vor Ausbruch des Krieges war das System in 3500 Städten und Landgemeinden eingeführt. Die Zahl der Sparer betrug 420 000, die Sparsumme 7,9 Millionen Mark.

Um das Jugendparlaments einheitlich zu gestalten, wurde in Essen die Zentrale für Jugendparlamente gegründet. Sie hat sich die Aufgabe gestellt, den Sparfassen und Gemeindeverwaltungen Auskunft und Aufklärung zu geben und sie mit entsprechenden Formularen und Sparmarken zu versorgen, durch Vorträge auf Lehrerkonferenzen, Elternabenden usw. für die Verbreitung zu wirken. Sie will ferner statistisches Material sammeln und durch Herausgabe einer Monatschrift den Gedankenaustausch fördern. (Anfragen sind zu richten an die Zentrale für Jugendparlamente, Essen, Damarstr. 26.)

Zum Allgemeinen Deutschen Sparfassen- und Kommunalbankentage der am 25. ds. Mts. in Stuttgart stattfindet, sind über 1000 Teilnehmer angemeldet. Zum ersten Mal tagen die Vertreter der deutschen Sparfassen zusammen mit denen der übrigen kommunalen Geldanstalten (kommunalen Banken und Girozentralen), mit denen sie sich im Deutschen Sparfassen- und Giroverband zu einer einheitlichen Organisation zusammengeschlossen haben. Den Gegenstand der Verhandlungen werden die im Augenblick wichtigsten Fragen des Sparfassenwesens bilden: die Aufsichtungsfrage, die Förderung und Anregung der Sparfassen, die Belebung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, die Liquidität der Sparfassen und die Sparfassen als Kreditquellen des Mittelstandes. Die Stadt Stuttgart hat umfangreiche Vorbereitungen für die Aufnahme ihrer Gäste getroffen.

Aus der Landeshauptstadt

Der landw. Bezirksverein Karlsruhe

Hielt am 10. ds. Mts. seine diesjährige Bezirksversammlung im Gasthaus zum Erbrünnen in Graben ab. Die Versammlung war aus allen Teilen des Bezirks recht gut besucht. Der Vorsitzende Oberamtmann Schmale-Karlsruhe, begrüßte die Teilnehmer und erstattete Bericht über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Jahr und über den Vorschlag für den Rest des Jahres. Der Verein hatte wie alle Organisationen sehr unter der Nachkriegszeit zu leiden und infolge der Inflation auch nur geringe Mittel zur Verfügung, sodaß eine besonders große Tätigkeit nicht entfaltet werden konnte. Der Vorschlag für 1924 wurde genehmigt und der künftige Vereinsbeitrag auf 3 Mark festgesetzt. Die zur Ergänzung der Vereinsdirektion vorgeschlagenen Mitglieder wurden einstimmig gewählt und zwar: Bezirksleiter Veterinär Dr. Gerspach-Karlsruhe, Landesökonomierat Köpf-Graben, Landwirt Friedrich Berger-Darlanen, Landw. Heinrich Weim VI-Weiertheim, Verwalter Wilhelm Ruf-Wülzburg, die Bürgermeister Busch-Vulach und Süß-Graben.

Hierauf begann die Aussprache über Milchleistungsprüfungen. Kreisökonomierat Geiß-Durlach erstattete zunächst Bericht über die während der Studienreise durch Schweden in dieser Hinsicht gemachten Beobachtungen. Der Redner schilderte in anschaulicher Weise wie die schwedische Landwirtschaft sich nur auf die Viehzucht und in der Hauptsache auf die Milchviehhaltung konzentrierte zur ausschließlichen Gewinnung von Milch, Butter, Käse und Fleisch. Aber auch strenge Maßregeln zum Schutz gegen Seuchengefahr sind in Kraft. So mußten sich sämtliche Teilnehmer an der Studienreise bei der Ankunft in Schweden einer vollständigen Desinfektion unterziehen und während der ganzen Reise keine Stallung betreten. Der Viehstand ist dadurch außerordentlich gesund, gut durchgezüchtet und hat vorzügliche Leistungen aufzuweisen. Jahresmilchleistungen von 6500, 7000 und 7200 Liter von einer Kuh seien keine Seltenheit. In einem Betrieb von 165 Tieren war die Jahresdurchschnittsleistung pro Tier 4500 Liter Milch ist gleich 20 Kilogramm Butterfett. Dementsprechend ist auch die Fütterung. In der Hauptsache gehen die Tiere auf Weiden, erhalten aber nebenbei noch ein Kraftfutter von etwa 80 Prozent Meie und 70 Prozent Stroh. Die Tiere gehen nicht nachlos über die Weiden, sondern sind angepflückt. Die Großbetriebe sind überall zu Milchkontrollbereinen zusammengeschlossen, aber auch die kleinen Leute, die den Kontrollvereinen nicht angeschlossen sind, haben Milchleistungsprüfungen in ihren Betrieben eingeführt, so daß fast jeder Weib, wie viel Futter zur Erzeugung von 1 Liter Milch erforderlich ist. Wenn nun die schwedischen Verhältnisse auch nicht ohne weiteres auf die badische Viehzucht angewandt werden können, da bei uns neben Milchleistung noch Arbeitsleistung verlangt wird, so sollten doch auch unsere Landwirte dazu kommen, jederzeit feststellen zu können, wieviele Liter eine Kuh im Jahr gibt, wieviel Futter er dazu braucht und dementsprechend Nachzucht treffen, denn gute Leistungen werden sich in der Regel auf die Nachzucht übertragen. Diese Ausführungen wurden allseits dankbar anerkannt und in der folgenden Diskussion lebhaft besprochen. Als Ergebnis der Aussprache wurde festgesetzt, daß die relativen Milchleistungsprüfungen auch in diesen Betrieben für unsere kleinbäuerlichen Betriebe sich nicht eignen, daß dagegen absolute Milchleistungsprüfungen auch in diesen Betrieben eingeführt werden können. Der Verein werde diese Frage auch fernerhin mit Aufmerksamkeit verfolgen. Hinsichtlich der Grundlandfrage einigte man sich dahin, daß durch Abhaltung belehrender Vorträge über richtige We- und Entwässerung, rechtzeitige Grabenreinigung und dergl. eine Verbesserung des Viehbaues erzielt werden sollte. Die Vereinsdirektion wird diese Wünsche soweit möglich erfüllen.

Kreisökonomierat Geiß machte sodann noch Mitteilung über die bevorstehende landw. Gausausstellung in Durlach und forderte zur zahlreichen Besichtigung auf, insbesondere sollten die Landwirte nicht veräumen, ihre Tiere zu den mit der Ausstellung verbundenen Prämierungen anzumelden. Anschließend hieran entwickelte sich eine lebhafte Aussprache über Pferdezüchtung. Veterinär Dr. Gerspach gab bekannt, daß in aller nächster Zeit die Zuchtbücher für die Pferdezüchtungsgenossenschaft Karlsruhe aufgestellt werden würde. Die Bürgermeister Bauer-Kielingen und Zimmermann-Graben forderten die Pferdezüchter auf, wieder zur Rasenzucht zurückzukehren, und wenn es ihnen wieder gelinge einen dem alten Hardtpferde entsprechenden Schlag zu züchten, dann könnten sie nur stolz darauf sein. Zum Schluß wurde auch darauf aufmerksam gemacht, daß nach allgemeiner Beobachtung die Pferdepflege vielfach zu wünschen übrig lasse. Der Grund liege darin, daß nach Auflösung unserer Heeresmacht eine richtige Ausbildung in der Pferdepflege, wie sie der Kavallerie

ist erhalten habe, nicht mehr gut möglich sei. Es sollten sich deshalb in jeder Gemeinde die jungen Leute zusammen tun und unter Leitung eines gedienten Kavalleristen Pferdepflegekurse veranstalten; dabei könnte auch Aneignung zum Reiten gelehrt werden. Diese Anregung wurde dankbar begrüßt. Hiermit war die Tagesordnung erschöpft, und mit Worten des Dankes für die rege Beteiligung schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Beerdigung Hermann Möbbers. Eine überaus zahlreiche Trauerverammlung hatte sich am Dienstag vormittag 12 Uhr in der Friedhofkapelle eingefunden, um dem so früh aus dem Leben geschiedenen Witinhaber der C. F. Müller'schen Buchdruckerei, die letzte Ehre zu erweisen. Nach einem Oratorienvortrag und einem stimmungsvollen Liede des Gesangsvereins „Typographia“ gab der Geistliche ein getreues Bild des Lebens des Dahingeshiedenen. Dr. Frecht gab in bewegten Worten seinem Schmerz über den unerfährlichen Verlust seines Witinhabers Ausdruck, unter Niederlegung einer prächtigen Blumenpende, der sich noch eine Reihe anderer Blumenpenden anschloß. Verschiedene weitere Redner widmeten dem Dahingeshiedenen Abschiedsworte. Nach einem Oratorienvortrag und dem Lied der „Typographia“ „Wie sie so sanft ruhen“, setzte sich der Zug nach dem Grabe in Bewegung, wo nach den Worten des Geistlichen, die „Typographia“ mit dem Chor „Abendfrieden“ die Trauerfeier für den verstorbenen Teilnehmer der Firma C. F. Müller Hermann Möbber schloß.

Städtisches Konzerthaus. Heute Mittwoch gelangt der erfolgreiche Operettenschwank „Familie Raffke“ von Hermann Reutter zur Wiederholung. — Morgen Donnerstag wird die Operette „Mädi“ aufgeführt. In der Partie des „Anatol“ gastiert Hans Hemes von den Städtischen Schauspielern Baden-Baden. Freitag ist die Erstaufführung der Operette „Hohheit tanzt Walzer“ von Leo Ascher. Es ist der Direktion gelungen, für die Partie der „Königin“ Hildegard Kraus-Galin vom Stadttheater in Moskau für einige Gastspiele zu gewinnen. Die Künstlerin wird am Freitag zum erstenmal gastieren. Leiter der Aufführung ist Direktor Steffter, die musikalische Leitung hat Kapellmeister Mühl.

Kurze Nachrichten aus Baden

D.3. Mosbach, 20. Aug. Die Kinder der Familie Hoffmann erkrankten dieser Tage unter schweren Vergiftungserscheinungen, nachdem sie Bilze gesammelt und gegessen hatten. Zwei Knaben im Alter von 10 und 11 Jahren starben am Montag unter großen Schmerzen.

D.3. Heidelberg, 19. August. Am Freitag Abend konnte hier das feldene Schauspiel einer Luftspiegelung des ganzen Hordgebirges beobachtet werden.

D.3. Baden-Baden, 19. August. Der englische Votschafter in Berlin, Lord d'Hermon, ist zum Kurzaufenthalt hier eingetroffen.

D.3. Konstanz, 19. August. Kurz nach dem der Fallschirmkünstler Leib abgestürzt war, ereignete sich hier auf dem Festplatz ein weiteres Unglück. Bei der Durchführung freiwilliger Turnübungen am Waren stürzte ein 16jähriger Turner so unglücklich, daß er anscheinend schwere innere Verletzungen erlitt.

D.3. Singen, 20. Aug. Wie verlautet, haben die Metallarbeiterverbände das bestehende Lohnabkommen gekündigt und mit Rücksicht auf die Mietpreiserhöhung und andere Preiserhöhungen neue Lohnforderungen eingereicht.

Friedrichshafen, 19. Aug. Zum Bootunglück auf dem Bodensee, bei dem die württembergischen Regierungsmitglieder in Gemäßheit und Ministerialrat Linder ertrunken ist, wird noch berichtet: Am Samstag nachmittag fand vor geladenen Gästen ein Vortrag des Langenargener Instituts für Seeresorschung statt, zuerst theoretisch, dann mit praktischen Vorführungen von Planktonuntersuchungen, Temperaturmessungen usw., die auf offener See vorgenommen wurden. Auf der dem Fabrikanten Sturz-Weingarten gehörigen Motorjacht „Staufen“ befanden sich die Mitglieder der württembergischen Regierung, sowie mehrere Landtagsabgeordnete. Ungefähr in der Mitte zwischen Friedrichshafen und Romanshorn nahm die „Staufen“ auf der Rückfahrt eine scharfe Kurve, so daß das Boot fast senkrecht zur Seite neigte. Dadurch wurden folgende Personen ins Wasser geschleudert: Staatspräsident a. D. Dr. Gieber, Minister Holz, Ministerialrat Linder, Ministerialrat Frey, Landtagsdirektor Eisenmann, Prof. Demold, Oberregierungsrat Köstlin, die Abgeordneten Groß und Rühle und die Frau des Abgeordneten Hartmann. Eine starke Weststurm entstand. Die Rettung der im Wasser an Stühlen, Korbfesseln und anderen Gegenständen sich festhaltenden Personen verzögerte sich dadurch, daß die Boote zum Teil schon weit entfernt waren. Und es waren fürchtbare Augenblicke, bis die Begleitboote und in der Nähe befindliche Fischerboote herangekommen waren. Staatspräsident Dr. Gieber, Landtagsdirektor Eisenmann und Oberregierungsrat Köstlin konnten von der „Staufen“ selbst wieder aufgenommen werden. Von den zehn Personen wurden neun wiedergereckt. Der letzte — es war Ministerialrat Linder vom Finanzministerium — war nach dem Sturz ins Wasser nicht mehr aufgetaucht. Es ist anzunehmen, daß er sofort einen Herzschlag erlitten hat. Seine Leiche, deren Vergang bei der gerade dort besonders großen Tiefe des Sees sehr schwierig ist, ist bis jetzt noch nicht gefunden. Aber die Rettung der anderen gibt Landtagsabg. Heymann, der sich auf einem anderen Boot befand, der „Schwab. Tagwacht“ folgenden Bericht: Wir durchlebten einige uns zur Unendlichkeit werdende lange Minuten voll höchster Spannung und innerster Erregung, während deren wir den Berunglückten Ringe und Seile zuwarfen und sie beim Widerstand gegen das Schwerkgewicht ihrer mit Wasser durchtränkten Kleidung, das sie immer wieder herunterzog, zu unterstützen suchten. Unglücklicherweise konnten wegen technischer Mängel weder unser Boot noch das der Polizeiwacht rückwärts manövrieren, stärkere Fahrtbewegungen und Kurven verboten sich aber, weil sonst die Gefahr bestand, die Berunglückten durch den sofort entstehenden stärkeren Wellenschlag vollends mit Wasser zu überspülen. So wurde unsere Hilfeleistung durch den Abstand, in dem wir hielten, stark beeinträchtigt. Die größte Schwierigkeit machte die Rettung von Gieber und Köstlin infolge ihres schweren Körpergewichts. Meiboh mußte sich mehrere Male davon schütten, von Köstlins Gewicht selbst heruntergedrückt zu werden. Vom Bord der „Staufen“ herab war es dem Abg. Andre gelungen, Gieber an den Händen zu fassen und zu halten. Aber beider Kraft war am Erlahmen, als es den beiden Schwimmern gelang, Gieber wie später auch Köstlin von unten her so zu stützen und zu heben, daß sie an einem unter

den Armen durchgezogenen Seil in die Höhe gezogen werden konnten. Auch die Vergung von Rühle, Eisenmann und Groß, die offenbar sehr viel Wasser geschluckt hatten und keine Kraft mehr aufbrachten, war schwierig, gelang aber mit Hilfe des bereits erwähnten Fischerbootes. Inzwischen war durch gegenseitige Verständigung der Boote festgestellt worden, wer alles bemerkt wurde, und es wurde noch planmäßig nach Ministerialrat Linder gesucht, woran sich auch der Inhaber der Fischzuchtanstalt Kauffmann von Langenargen beteiligte. Aber alles Suchen und Suchen blieb leider vergebens. Ministerialrat Linder, dessen jäher Tod hoffentlich der einzige Verlust dieser Todesfahrt bleibt, war ein ungenügend pflichtgetreuer, gewissenhafter Beamter. Er hatte u. a. die schwierige Aufgabe der Auseinandersetzung mit dem ehemaligen Königshaus durchzuführen, die er mit menschlichem Takt und starkem Verantwortungsgefühl leistete.

Die „Staufen“, die nur für zwölf Personen berechnet ist, war viel zu stark überlastet. Etwa zwanzig Personen waren auf ihr untergebracht, von denen unglücklicherweise gerade die schwersten auf dem Deck über der leeren und unbelasteten Kajüte Platz genommen hatten. Sodann waren die Stangen des Geländers, das sofort abknickte, nur auf das Deck aufgestellt und nur mit wenigen Schrauben befestigt. Staatspräsident Wazille befand sich in der Kajüte, als das Unglück passierte. Wie wir hören, ist eine gerichtliche Untersuchung bereits eingeleitet.

Handel und Wirtschaft Berliner Devisennotierungen

	20. August		19. August	
	Geld	Beleg	Geld	Beleg
Amsterdam 100 G.	162.44	163.26	163.49	164.31
Kopenhagen 100 Kr.	67.68	68.02	67.83	68.17
Italien . . . 100 L.	18.65	18.75	18.77	18.87
London . . . 1 Pf.	18.31	18.90	18.95	19.02
Neuhof . . . 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris . . . 100 Fr.	22.61	22.73	22.87	23.01
Schweiz . . . 100 Fr.	78.95	79.35	79.00	79.40
Wien 100 000 Kr.	5.91	5.93	5.92	5.94
Prag . . . 100 Kr.	12.59	12.65	12.60	12.60

Verteilung überall 100 Prozent

Verschiedenes

Der Amerika-Zepplin.

Blättermeldungen aus Friedrichshafen zufolge findet heute eine offizielle Besichtigung des Amerika-Zepplins durch die Presse statt. Die Füllung des Luftschiffes schreitet stetig fort, ist aber infolge von Schwierigkeiten verbunden als der Gasometer nur für 20 000 Kubikmeter Wasserstoffgas gebaut ist, während das Luftschiff 70 000 Kubikmeter faßt. In einer Unterredung mit dem Vertreter des „Berliner Tagblattes“ erklärte der Erbauer des Luftschiffes, Dr. Eckener, daß er mit Zuversicht der Überfahrt nach den Vereinigten Staaten entgegenstehe. Die von dem Luftschiff zurückzulegende Strecke beträgt 7000 Kilometer, die das Schiff im günstigsten Falle in 40 bis 50 Stunden im ungünstigsten Falle in 90 bis 100 Stunden zurücklegen dürfte.

Die Landesbibliothek ist nach Sitzung § 20 wegen Reinigung vom 21. bis mit 31. August geschlossen.

Die Abänderung des Ortsstraßenplans Söllingen betreffend.

Der Gemeinderat Söllingen hat die Abänderung sowie Neufestlegung von Bau- und zugleich Straßenfluchten sowie Straßenhöhen im Gewann Mehläcker beantragt. Die festzustellenden Fluchten sind im Baufluchtenplan 1 der Gemeinde Söllingen blau ausgegeben.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntnis mit dem Ansuchen, daß die Pläne innerhalb 2 Wochen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an auf dem Rathaus in Söllingen zur Einsichtnahme offenliegen und etwaige Einwendungen während der gleichen Zeit dortselbst bei Ausschlußvermeidung geltend zu machen sind.

Karlsruhe, den 17. August 1924. Bezirksamt Abt. II. O.3. 98

Straßenperre.

Auf nachstehenden Straßenstrecken des Amtsbezirks Karlsruhe wird der Verkehr mit Fuhrwerken aller Art zwecks Vornahme von Neueinbauten während der beigesetzten Zeit gesperrt.

1. Kreisweg Nr. 2, Gemarkung Hardtwald, vom Stutenseer Weg bis zum Jagen. Spenglers-Ed in der Zeit vom 18.—23. August.
2. Derselbe, Gemarkung Friedrichstal, zwischen dem Spengler-Ed und der Hauptstraße in Friedrichstal in der Zeit vom 22. August bis 3. September.
3. Kreisweg Nr. 12, durch den Ort Friedrichstal vom 1.—10. September.
4. Kreisweg Nr. 1, Gemarkung Ruffheim, zwischen Ruffheim und Huttenheim vom 8.—12. September.
5. Derselbe, Gemarkung Graben zwischen Graben und Ruffheim vom 12.—18. September.
6. Kreisweg Nr. 2, Gemarkung Graben, zwischen Graben und Friedrichstal vom 16.—22. September.
7. Landstraße Nr. 2, Mannheim-Rehl, Am. 46,148 bis 47,750, d. i. von Graben gegen Lintenheim in der Zeit vom 22. September bis 4. Oktober.
8. Derselbe, Am. 48,600 bis 49,600, d. i. zwischen Graben und Lintenheim vom 5.—14. Oktober.
9. Derselbe, Am. 52,200 bis 55,100, d. i. in und bei Lintenheim vom 9. September bis 4. Oktober.

Keinere Verschließungen in der Zeit der Einbauten können erforderlich werden. Zutreffendenfalls nimmt die Straßenperre ihren Anfang mit dem Tag des tatsächlichen Arbeitsbeginns und endet am Tage der Fertigstellung der betreffenden Straßenstrecke. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 368^a R. Str. G. B. mit Geld oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Karlsruhe, den 18. August 1924. O.3. 101
Bezirksamt II.

Bericht-Bekanntmachungen Nadelangholzverkauf

Das Bad. Forstamt Bannsdorf (Schwarzwald) verkauft freihändig etwa 1400 Festmeter Nadelstämme und Abschnitte (Zi.La.Fo.) meist Starkholz, in 6 Losen.

Schriftliche, auf ganze Lose lautende, in Prozenten der Goldmarkgrundpreise vom Dezember 1923 ausgedrückte Gebote werden bis Mittwoch, 27. August 1924, morgens 9 Uhr, angenommen. Losverzeichnisse durch das Forstamt erhältlich. Z.331

Die Geburt ihres Kindes
HANS
zeigen an
Prof. SIEGFRIED GRÄFF
und Frau HEDWIG
geb. Aschoff.
Niigata, den 9. Juli 1924.
(Japan)

ZWERG
Mit 3 Renten - Mark
die ein Achtel der
24. (250.) Preuß. - Südd. Klassenlotterie
kostet, können Sie schon in der 1. Klasse
netto 10000 Gold - Mark
gewinnen. Es ist dies eine Summe, die
genügen dürfte, um heute sehr viele von
großer Sorge zu befreien.
Ziehung: 1. Klasse 10. und 11. Oktober
Insgesamt 110 000 Gewinne mit über
20 Millionen R.-M.
bei nur 320 000 Losen.
Da die Nachfrage außergewöhnlich stark
ist, empfehle ich Ihnen, sich bald ein Los
zu sichern.
ZWERG
badischer Lotterie-Einnehmer
Karlsruhe, Hebelstraße 11, Teleph. 4823
Postcheckkonto 17808. D.507

**HERVORRAGEND
SIND FORM UND GÜTE DER
BAUBUND
MÖBEL
AM RONDE LLPLATZ
ECKE ERB PRINZEN U. KARL-FRIEDR.-STR.
EIGENE VERKAUFSSTELLEN:
KARLSRUHE-KARL-FRIEDRICH-STRASSE 22
MANNHEIM-SCHLOSS-RECHTER-FLÜGEL
PFORZHEIM-THEATERSTRASSE 15
FREIBURG-MBTZGERAU 6
OFFENBURG-STEINSTR. 2
MOSBACH-HAUPTSTR. 12**

Der Überlinger See

Im Auftrage des Landesvereins Badische Heimat

herausgegeben von

Hermann Eris Busse, Freiburg i. Br.

Mit vielen, zum Teil ganzseitigen Bildbeigaben und Zeichnungen.

Preis geheftet M. 6.— Gebunden M. 7.50

Verlag G. Braun G. m. b. H., Karlsruhe
Karlsruherstraße 14

Druck G. Braun, Karlsruhe.